

DIE RECHTSBERATER*INNENKONFERENZ

der mit den Wohlfahrtsverbänden zusammenarbeitenden Rechtsanwält*innen

c/o Rechtsanwalt Heiko Habbe, Max-Brauer-Allee 116, 22765 Hamburg,
Tel. 040-514 93 271 - Mail: ra.habbe@gmx.de

**** Pressemitteilung *** Mit der Bitte um Veröffentlichung ***

Stuttgart/Hamburg, 31.3.2025

Migrationsrechts-Pläne der Koalition wecken Sorge um Rechtsstaatlichkeit

Rechtsberater*innenkonferenz kritisiert offene Rechtsbrüche und Widersprüche

Zu den aus den Koalitionsverhandlungen von Union und SPD bekanntgewordenen Plänen für Verschärfungen im Migrations- und Asylrecht nimmt die Rechtsberater*Innenkonferenz anlässlich ihres Frühjahrstreffens wie folgt Stellung:

Als Anwält*innen im Migrationsrecht erfüllen uns die in den letzten Tagen bekanntgewordenen vorläufigen Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen im Feld der Asyl- und Migrationspolitik mit tiefer Sorge. Die Pläne von Union und SPD stehen teils im offenen Widerspruch zum selbst proklamierten Ziel, irreguläre Migration und die Zahl ausreisepflichtiger Personen zu reduzieren. Zudem drohen sie die Verwaltungen von Städten, Kreisen und Kommunen mit erheblichem zusätzlichem Arbeits- und finanziellem Aufwand zu belasten. Sie missachten teils offen geltendes Recht und ergangene Gerichtsentscheidungen, teilweise lassen sie auch schlicht Kenntnisse des Rechtsgebiets und seiner grundrechtlichen und unionsrechtlichen Einbettung vermessen.

Dabei ist bereits der wiederholte Topos von der „Bekämpfung illegaler Migration“ problematisch, denn er verhüllt sprachlich, dass das politische Ziel ist, Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, den Weg in Sicherheit zu versperren. Geplant wird, zu verhindern, dass sie hier das ihnen zustehende sorgfältige und rechtsstaatliche Asylverfahren erhalten. Die weltweiten Krisen, die immer mehr Menschen auf die Flucht treiben, wird man aber nicht mit Grundrechtseinschnitten in Deutschland bekämpfen.

Wir rufen die künftigen Koalitionäre dazu auf, zentrale Errungenschaften im Migrationsrecht nicht nur zu bewahren, sondern in Richtung einer praktikablen und zukunftsfähigen Lösung weiterzuentwickeln.

Einige der geplanten Verschärfungen stehen nicht nur im Widerspruch zu den eigenen Zielen der künftigen Koalition, sondern bergen auch erhebliche integrations- und rechtsstaatliche Risiken. Von den zuletzt noch in der Diskussion befindlichen Punkten sind dies vor allem:

- **Bleiberechtsregelungen** wie §§ 25a, 25b und 25 Abs. 5 AufenthG verhindern Kettenduldungen und fördern Integration. Ihre Einschränkung würde die Zahl der Geduldeten unnötig erhöhen, Betroffene in Unsicherheit lassen und die Verwaltung zusätzlich belasten. Sie sollten daher beibehalten, das Chancen-Aufenthaltsrecht nicht zurückgenommen, sondern weiterentwickelt werden.
- Der **Amtsermittlungsgrundsatz im Asylrecht** ist essenziell für den effektiven Rechtsschutz nach Art. 19 Abs. 4 GG. Gerichte müssen weiterhin die Möglichkeit haben, Sachverhalte umfassend zu prüfen, um faire Entscheidungen zu gewährleisten.
- **Staatsangehörigkeitsrecht:** Übermäßige Hürden für die Einbürgerung schaden nicht nur den Betroffenen, sondern auch dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der Ausschluss von

Der Sprecher*innenrat der Rechtsberater*innenkonferenz:

RA'in Katharina Camerer, München; RA Heiko Habbe, Hamburg; RA'in Oda Jentsch, Berlin;
RA Marcel Keienborg, Düsseldorf; RA'in Antonia Plettenberg, Billerbeck

Schutzberechtigten mit befristeten Aufenthaltstiteln und eine Verschärfung der Verlustgründe schaffen unnötige Verwaltungslasten und integrationspolitische Unsicherheiten.

Auch diejenigen Punkte, über die unter den Koalitionären augenscheinlich bereits Einigkeit besteht, missachten teils individuelle Rechtsansprüche und Rechtsstaatlichkeit. Nur einige Beispiele: Wenn man legale Migrationswege verschließt, etwa durch Aussetzung des Familiennachzugs, so beeinträchtigt dies nicht nur das vom Bundesverfassungsgericht bestätigte Grundrecht auf Familieneinheit, sondern setzt auch problematische Anreize, auf gefährlichen Wegen nach Europa zu kommen. Die Zurückweisung von Asylsuchenden an Grenzen ohne Durchführung wenigstens eines Dublin-Verfahrens ist von deutschen Verwaltungsgerichten und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wiederholt als rechtswidrig eingestuft worden. Die Beiordnung einer anwaltlichen Vertretung für Menschen in Abschiebungshaft bedürfte angesichts des Gewichts des Freiheitsgrundrechts eher der sachgerechten Weiterentwicklung als der Streichung.

Wir appellieren an die Akteur*innen der künftigen Koalition, migrationspolitische Weichenstellungen mit Augenmaß und Weitsicht vorzunehmen. Ein Migrationsrecht, das Rechtsstaatlichkeit, Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt, liegt im Interesse aller.

Der vollständige Offene Brief ist zu finden unter <https://rechtsberaterkonferenz.de/stellungnahme-koalition-2025>.

Der Sprecher*innenrat der Rechtsberater*innenkonferenz

Rechtsanwältin Katharina Camerer, München

Rechtsanwalt Heiko Habbe, Hamburg

Rechtsanwältin Oda Jentsch, Berlin

Rechtsanwalt Marcel Keienborg, Düsseldorf

Rechtsanwältin Antonia Plettenberg, Billerbeck

Rückfragen: RA H. Habbe, ra.habbe@gmx.de, Tel. 040-514 93 271

*Die Rechtsberater*innenkonferenz der Wohlfahrtsverbände ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Rechtsanwält*innen, die in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden Deutscher Caritasverband, Diakonie Deutschland, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und der Arbeiterwohlfahrt es sich seit vielen Jahren zur Aufgabe gemacht haben, Rechtsberatung für Asylsuchende und ausländische Flüchtlinge durchzuführen. Ihre Mitglieder treffen sich regelmäßig zum Informations- und Meinungsaustausch, geben Fachpublikationen heraus und melden sich öffentlich zu Wort, wenn es um Asylsuchende und ausländische Flüchtlinge geht.*